

II-3145 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ. 11 0502/65-Pr.2/85

Wien, 19. Juli 1985

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1409 IAB

1985-08-08

Parlament

zu 1402/J

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner und Kollegen vom 13. Juni 1985, Nr. 1402/J, betreffend Überwachung der "Grünen Grenze" durch Organe der Zollwache in Kärnten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Der Zollwache obliegt gemäß § 23 Abs. 1 Zollgesetz, BGBl.Nr. 129/1955 in der geltenden Fassung (ZollG), die Überwachung der Zollgrenze und die Beaufsichtigung des Verkehrs. Der Personaleinsatz der Zollwache muß daher in erster Linie auf die Erfüllung dieser Aufgaben ausgerichtet sein. Naturgemäß nimmt die Zollwache in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität die ihr obliegenden Aufgaben sinnvollerweise bei den Zollämtern als Kulminationspunkte des grenzüberschreitenden Verkehrs wahr. Wenn hingegen geänderte wirtschaftliche Vorzeichen zu einem verstärkten illegalen Verkehr abseits der Grenzübergänge führen, verlagert die Zollwache das Schwergewicht ihrer Überwachungsmaßnahmen an die "grüne Grenze". Rechtliche Basis für die Verwendung von Zollwachebeamten bei den Zollämtern ist die Bestimmung des § 23 Abs. 2 ZollG.

Die Arbeitsbelastung der Zollämter steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Außenhandelsvolumens und des grenzüberschreitenden Verkehrs.

- 2 -

Beispielsweise weise ich darauf hin, daß

in den Jahren 1965 bis 1984

- das Außenhandelsvolumen wertmäßig von 96,214 auf 706,598 Milliarden Schilling, d. i. um 634 %,
- das Außenhandelsvolumen mengenmäßig von 24,091 auf 55,855 Millionen Tonnen, d. i. um 132 %,
- die Anzahl der Verzollungen und Vormerkabfertigungen (Zollämter erster Klasse) von 2,445 auf 4,539 Millionen, d. i. um 86 %,
- die Einnahmen (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) von 7,845 auf 81,786 Milliarden Schilling, d. i. um 943 %

in den Jahren 1969 bis 1984 im grenzüberschreitenden Verkehr

- die Anzahl der Kraftfahrzeuge (PKW + Bus + LKW) von 6+,848 auf 115,129 Millionen, d. i. um 89 %,
- die Anzahl der Reisenden von 199,822 auf 378,974 Millionen, d. i. um 90 %

angestiegen ist.

Der vorstehend ausgewiesenen Zunahme der Arbeitsbelastung der Zollverwaltung gegenüber beträgt die Personalzunahme im Gehobenen Dienst (Z), im Fachdienst (Z) und im Zollwachdienst von 5265 Planstellen im Jahre 1965 auf 5785 Planstellen im Stellenplan 1985 nur 9,88 %.

In dieser Zunahme sind 150 Planstellen der Zollwache, die seinerzeit für die neu eröffneten Zollämter Hörbranz, Braunau und Suben zugeteilt wurden und daher kaum zu einer Entspannung des Mißverhältnisses zwischen der Entwicklung der Arbeitsbelastung und der Entwicklung der Personalsituation der Zollverwaltung beitragen konnten, inbegriffen.

Dieses Mißverhältnis zwischen der andauernden Zunahme der Arbeitsbelastung und der unzureichenden Entwicklung des Personalstandes konnte bisher nur

- 3 -

- 3 -

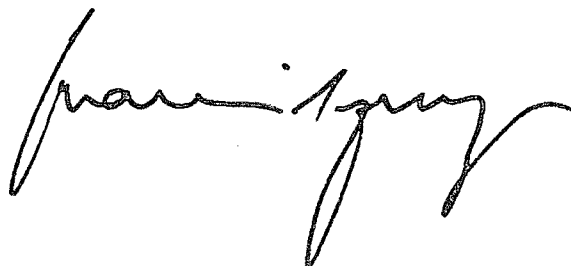
mittels außerordentlicher Überstundenbelastungen der Zollorgane und dank der eingangs dargestellten hohen Flexibilität der Zollwache ausgeglichen werden.

Der zuletzt ermittelte Personal-Gesamtbedarf der Zollwache in Höhe von 5929 Planstellen ist laut Stellenplan 1985 mit 4094 Planstellen, d. h. bundesweit in einem Ausmaß von etwa 69 % gedeckt. Dem gegenüber besteht im Bereich der Finanzlandesdirektion für Kärnten ein Deckungsverhältnis von etwa 72 %, weil in Kärnten - wie in anderen Bundesländern mit problematischen Grenzen - die Zollwache in weit höherem Ausmaß als z. B. in den westlichen Bundesländern noch im Grenzstreifendienst eingesetzt wird. Dies geschieht nicht zuletzt auch im Interesse des an sich nicht den Aufgabenbereich der Zollwache berührenden Sicherheitsbedürfnisses der Grenzbevölkerung. Mit einer Personalaufstockung für den Grenzstreifendienst kann daher zur Zeit nicht gerechnet werden.

Bei der Finanzlandesdirektion für Kärnten haben sich aufgrund der Reorganisation des Inspizierungsdienstes der Zollwache 3 W 1-Planstellen als ausreichend erwiesen. Diese Planstellen sind zur Zeit besetzt; für die Nachbesetzung freiwerdender Planstellen wird zu gegebener Zeit Sorge getragen werden.

Eine Erhöhung auf 1 W 1-Planstelle pro 50 Zollwachebeamte wäre aus dienstlichen Gründen nicht gerechtfertigt und stünde im Widerspruch zum Verfassungsgrundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung.

Die Einstellung und Ausbildung der für die künftigen Autobahn-Grenzabfertigungsanlagen des Zollamtes Arnoldstein zusätzlich erforderlichen Zollwachorgane wurden bereits sichergestellt und in die Wege geleitet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz' followed by a stylized flourish.